

freit wissen, außer daß er bei einer etwa vorkommenden Heirat zwischen Kindern des römischen und des griechischen Kaisers die Gesandtschaften übernehmen soll, für die es wegen der in Osnabrück von ihm gegründeten griechischen und lateinischen Schule an geeigneten Clerikern nicht mangeln werde. Beide Urkunden mochten immerhin das höhere Alter der Osnabrücker Kirche vor Münster, dem andern Bisthum in Westfalen, vor Paderborn, Minden, Bremen und Verden im Engernlande, vor Hildesheim und Halberstadt in Ostfalen beweisen sollen; dagegen konnte sie Benno zum Siege in der Zehntfrage nicht verwenden. Sie sind also an und für sich zu prüfen. Der Wiener Diplomatiker Sidel (*Acta regum Karolin.* II, 429) bemängelt an der ersten Urkunde, daß Kanzlerunterschrift und Datum nicht zu einander paßten, weil Rado 803 nicht mehr die Kanzlei-geschäfte ausübte, u. A. Unter der Urkunde von 804 ist allerdings der Name des Nachfolgers Rado's, Ercanbalbus, zu finden, aber Sidel hält die sogen. Invocation wie den ungewöhnlichen Zusatz im Titel des Kaisers für verdächtig und glaubt, daß die Verleihung des Wild- und Forstbannes der achten Urkunde Otto's vom Jahre 965 (*Foestes* Nr. 12) entnommen sei. Bei den genauen Abdrucken im Werke von Foestes wird jetzt die diplomatische Wissenschaft, soweit es auf Grund derartiger Kriterien möglich ist, zu einem Urtheil gelangen können. Da unzweifelhaft ächte Siegel häufiger verwandt sind, auch öfters ächte Unterschrift vorliegt, wie bei der Urkunde von 804, so mußte solchen Urkunden ursprünglich ein anderer Text, als den sie jetzt tragen, und der also beseitigt wäre, untergelegt haben. Ueber den Urheber der angenommenen Fälschungen läßt sich natürlich nichts Sicheres bestimmen, obschon sie, nach dem Grundsatz, daß sie von solchen ausgegangen seien, denen sie nützten, Osnabrücker Bischöfen (entweder Ludolf oder Benno) von Einigen zugeschoben werden.

3. Wenn ein Theil der Osnabrücker Kaiserurkunden von den Gelehrten beanstandet wird, so fragt es sich, ob der Historiker sie auch ihrem Inhalte nach gänzlich verwerfen soll. Das scheint zu weit gegangen. Schon Möser bemerkt ironisch zu den Forschungen Grupe's, „sein Beweis gehe so weit, daß das Stift Osnabrück bis auf den heutigen Tag nicht vorhanden sein könne“. Man kann annehmen, daß die Fälscher von Urkunden, wenn sie dieselben auch in gewissen Theilen nach ihrem Interesse zurechteten, sie doch durch einen sonst glaubwürdigen Inhalt bei ihren Zeitgenossen zu verifiziren suchten. So ist z. B. die in der zweifelhaften Urkunde bei Foestes Nr. 8 erwähnte Weihe der ersten Missionskirche in Osnabrück durch Bischof Egelfried von Lüttich im Briefe Bischof Egberts (bei Philippi I, Nr. 45) sicher bezeugt; die Einsetzung des Friesen Wiho zum ersten Bischöfe von Osnabrück, den man schon für eine mythische Person hat halten wollen, ist durch den

Chronisten Ertman (gest. 1506), wie Philippi nachweist, einer alten Ostertafel entnommen (i. Philippi, in d. Mittheilungen des Vereins für Geschichte . . . von Osnabr. XV [1890], 214 ff.). Da eine Urkunde, wenn sie gefälscht ist, ein ganz anderes Entstehungsjahr, ja sogar Jahrhundert haben kann, als in derselben angegeben ist, so widerspricht es nicht, daß der Verfasser z. B. einer Urkunde vom Jahre 848, welche die Kirchweihe durch Bischof Egelfried erwähnt, den Brief Egberts vom Jahre 870 über dieselbe Thatfache und die Klageschrift Bischof Egilmars vom Jahre 890 benutzte und somit sichere Nachrichten bringen konnte. Deshalb braucht die Nachricht über die Osnabrücker Kirche als die älteste im Sachsenlande und die Gründung der Osnabrücker Schule nicht sofort verworfen zu werden, wenn man die Urkunde von 804 nicht als authentisch ansieht. So erwähnt auch Egbert schon des Gelübdes, welches Karl am Ostermontag des Jahres 774 dem Papste Hadrian machte, ein Bisthum zu Ehren des Apostelfürsten im Sachsenlande zu errichten, was er nach seiner Rückkehr erfüllte; hierin ist klar genug enthalten, daß Osnabrück das älteste Bisthum im Sachsenlande war. Andere Nachrichten, z. B. von der Uebertragung der Reliquien Erispins und Erispinians, werden sich in der Arabition erhalten haben. Hüffer (*Corveyer Studien*, Münster 1898), dem freilich Philippi nicht überall beipflichtet, kann nachweisen zu können, daß 785 am 20. Juni (wo die Diocese Osnabrück die Translation von Reliquien der Märtyrer Erispin und Erispinian begeht) in Anwesenheit Karls die Bischofseinkünfte, Kirchweihe und Reliquienübertragung stattgefunden habe. Er nimmt auch, ohne die Richtigkeit der vorhandenen Kaiserurkunden zu vertheidigen, mehrere (3) Gründungsbriefe Karls für Osnabrück an; diese müssen dann allerdings zur Zeit des Osnabrücker Chronisten Ertman (15. Jahrhundert) nicht mehr existirt haben, da er sie nicht kennt und nur das Urkundenmaterial benutzt, welches noch jetzt in Osnabrück vorhanden ist. Aber auch Foestes glaubt an eine ältere Stiftungsurkunde, „die nach der Erhebung der Osnabrücker Kirche zum Bisthum ihren Werth verlor und deshalb später unter Verbeihaltung des Siegels rescribirt wurde“, und zwar will er diese schließen aus einer Namensform der Urkunde vom Jahre 804, welche, ähnlich wie diese noch in fünf späteren ächten Urkunden geschieht, die Ortsnamen des Osnabrücker Bannforstes enthält. Es sind die Namen: Farnwinkil (bei Glandorf), Putanstein (Kirchspiel Hagen), Angeri (nicht Enger, sondern Angelbede oder Hunte), Öning (bei Borgholzhausen), Stimthi (†), Bergeshoude (Bergeshöbde), Dreuenomeri (Dreienwalde), Etanaskfeld (bei Fürstenauf) und Dumeri (Dümmersfeld). Nun ist auffallend, daß neben den jüngeren Namensformen dieser Urkunde eine ältere Form: Etanaskfeld — statt Etanaskfeld — sich findet, welche der Schreiber dieser Urkunde, wie